

**Absender:**

---

---

---

---

**Datum** \_\_\_\_\_

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Referat 31  
Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt**

---

### **Einwendung zum Planfeststellungsverfahren für die Errichtung der Deponie Mainz-Laubenheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Errichtung der Deponie in Mainz-Laubenheim mache ich folgende Einwendung geltend:

Die Staubimmissionsprognose berücksichtigt nicht alle Abfallarten, die für die Deponie beantragt sind.

Daher bin ich gegen das komplette Vorhaben eine Deponie im Steinbruch Mainz-Weisenau-Laubenheim-Hechtsheim zu errichten.

#### **Begründung**

Die Staubimmissionsprognose der Müller-BBM GmbH vom 30.05.2019 geht gem. Ziffer 4.2, Tabelle 6 von einer Auflistung an beantragten Abfällen aus, die erheblich von dem Positivkatalog nach Ziffer 14.2 des Technischen Erläuterungsberichtes abweicht.

Während der Positivkatalog **139 AVV-Nummern** mit 42 (30,2%) als gefährlich gekennzeichneten Abfallarten aufweist, umfasst der Katalog der Tabelle 6 der Staubimmissionsprognose insgesamt nur **27 AVV-Nummern**, davon 11 (oder 41%) als gefährlich gekennzeichnete.

Bei der Berechnung der Staubinhaltsstoffe gem. Ziffer 5.4 Tabelle 17 wird lediglich auf 5 AVV-Nummern von 139 AVV-Nummern zurückgegriffen.

Vor diesem Hintergrund halte ich die Ergebnisse der Staubimmissionsprognose nicht für aussagekräftig und belastbar. Damit ist für mich der Genehmigungsantrag nicht genehmigungsfähig.

Die Staubimmissionsprognose ist unter transparentem Ansatz aller Fraktionen des Positivkatalogs sowie der potentiell abzulagernden Abfälle aus der Müllverbrennung neu zu erstellen und die Ergebnisse sind entsprechend neu zu bewerten.

Ich bestehe auf einen öffentlichen Erörterungstermin, da viele der angebrachten Angaben im Staubimmissionsgutachten verwirrend und unklar sind. Die Unklarheiten möchte ich mit dem Antragsteller, der genehmigenden Behörde und dem jeweiligen Gutachter ausräumen.

Weiterhin beantrage ich ein Beweissicherungsverfahren, um mögliche Schäden durch die Deponie an meinem Haus auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen